

KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0476/1**

Eingang: 17.07.2023

Verlängerung des Erbbaurechts an dem städtischen Grundstück Nr. 2363 mit 20.159 m² Gebäude- und Freifläche, Durlacher Allee 100, zugunsten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung)

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.07.2023	18.1	x	

Das Erbbaurecht für das Grundstück Nr. 2363, Durlacher Allee 100 wird für maximal 20 Jahre erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

Das Grundstück Nr.2363 an der Durlacher Allee 100 liegt direkt am Stadteingang Ost und ist somit von zentralem städtebaulichem Wert.

Die Stadt Karlsruhe sollte sich die Möglichkeit offenhalten, diese Fläche entsprechend ihrer besonderen Lage zu entwickeln. Ein Erbbaurecht über 50 Jahre verwehrt der Stadt Karlsruhe auf lange Zeit eine solche Entwicklungsmöglichkeit.

Für den Ausbau einer modernen LEA sehen wir an anderer Stelle in der Stadt positivere Entwicklungsmöglichkeiten. Aktuell ermöglicht die an der Durlacher Allee 100 sehr abgeschottete LEA keine positive Wahrnehmung dieser Institution innerhalb des Stadtgebietes.

Unterzeichnet von:
Lüppo Cramer
Michael Haug